

Bebauungsplan "Dillinger Garten"

Deckblatt Nr.2

M 1/500

Stadt Mainburg - FARBIG -
Landkreis Kelheim
Reg.-Bezirk Niederbayern

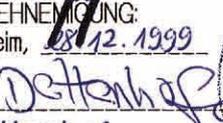
1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS: Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 1.12.98 die Änderung des Bebauungs- u. Grünordnungsplanes durch das Deckblatt Nr. 2 nach §2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß wurde nach §2 BauGB am 16.12.98 ortsüblich bekannt gemacht.
2. FACHSTELLENANHORUNG: Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange wurde gem. §4 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Vorentwurf des Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 27.11.98 innerhalb angemessener Frist vom 16.2.99 bis 12.3.99 gegeben.
3. BÜRGERBETEILIGUNG: Die Bürgerbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 2 in der Fassung vom 27.11.98 hat in der Zeit vom 4.11 bis 10.3.99 stattgefunden.

4. AUSLEGUNG: Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 19.9.99 wurde mit Begründung gem. §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.2.99 bis 17.9.99 im Rathaus öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 7.8.99 ortsüblich bekannt gemacht.

5. SATZUNG: Die Stadt Mainburg hat mit Beschluß des Stadtrates vom 22.9.99 die Änderung des Bebauungsplanes durch das Deckblatt Nr. 2 in der Fassung vom 28.9.99 gemäß §§9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.


1. Bürgermeister

5. GEHEHMIGUNG: Das Landratsamt Kelheim hat den Bebauungsplan in der Fassung vom 17.09.1999 gemäß §§9 und 10 BauGB mit Bescheid vom 28.12.1999 genehmigt.


Dettenhofer
Regierungsrätin



6. INKRAFTTRETEN: Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde gem. §10 Abs. 3 BauGB am 13.01.2000 ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan tritt damit in Kraft.


Egger
1. Bürgermeister

Stadt Mainburg
Bauamt
* 17. NOV. 1999 *

PLANUNG:
Mainburg, 22.06.1998/So.
geändert, 19.01.1999/me.
geändert, 19.04.1999/So.
geändert, ~~11.11.1999~~/Ga.
28.09.1999

Huber Martin, Dipl. Ing. für Bauwesen
Regensburger Strasse 24
Tel.: 08751/86 80-0



B-9707
84048 Mainburg
Fax.: 08751/86 80 80

ÄNDERUNGEN

a) Veränderung der Schutzzone A und B:

Die Schutzzone A und B wurde um eine Teilfläche der Parzelle 9 verringert.

b) zusätzliche Parzelle 9 (Einfamilienwohnhaus):

Die Parzelle 9 setzt sich aus einer Teilfläche der Parzelle 1 und einer Teilfläche der Schutzzone A und B zusammen. Die Fläche der Parzelle 1 verringert sich anteilig.

Festsetzungen durch Planzeichen

2. Maß der baulichen Nutzung

2.3



Untergeschoß Ausbau möglich

Erdgeschoß h: max. 2,80

Dachgeschoß Ausbau möglich

5. Sonstige Festsetzungen

5.2



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des gültigen Bebauungsplanes

5.3



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Deckblattes Nr.2

Festsetzungen durch Text

Für den Geltungsbereich des Deckblattes Nr.2 wird ein Freiflächengestaltungsplan zum Bauantrag des Einzelbauvorhabens vorgeschrieben.

2. Gestaltung der baulichen Anlagen

2.3 Gebäude

U + E + D

Dachform:

Satteldach 36 - 38° Neigung

Kniestock:

max. 0,50 m OK Rohdecke bis UK Pfette

Sockel:

nicht sichtbar abgesetzt

Dachgaupen:

je Dachfläche max. 2 stehende Gaupen

Wandhöhen:

Bergseite: nicht über 3,50 m ab nat. Gelände

Talseite: nicht über 6,30 m ab nat. Gelände

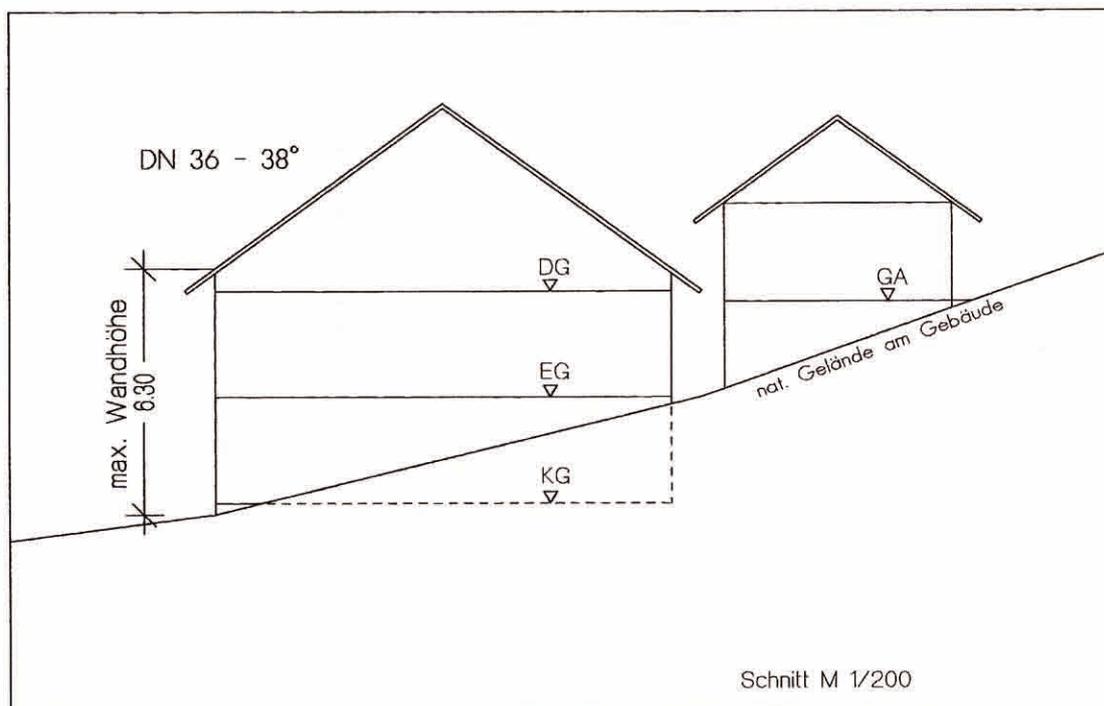
2.4 Abstandsflächen

Die Abstandsflächen sind gem. Art. 6 Abs.4 und 5 BayBO einzuhalten.

Ergänzende Festsetzungen

4. Die Abfallgefäße der Parzellen 1 und 9 müssen am jeweiligen Abfuhrtag am Schwalbenweg bereitgestellt werden.
5. Eine Beheizung mit nichtfesten Brennstoffen wird zwingend vorgeschrieben, da somit die befürchtete Emission aus dem tieferliegenden Schornstein verringert wird.

Ansonsten gelten die Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes "Dillinger Garten".



Übersichtslageplan M 1/5000



Bebauungsplan Deckblatt Nr.2
"Dillinger Garten"

XXXXXX

